

Gesuch Austauschpass

Dieses Gesuch ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet beim Termin im kantonalen Passbüro vorzulegen bez. abzugeben.

Passinhaber:

Familienname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Adresse

PLZ und Ort

Grund des Gesuches:

Passnummern:

(werden vom Passbüro
eingetragen)

1. Passnummer

2. Passnummer

Hinterlegung:

Ist ein Austauschpass ausgestellt worden, so ist jeweils einer der beiden Pässe bei einer ausstellenden Behörde zu hinterlegen. Soweit ein Missbrauch ausgeschlossen ist, kann die Behörde ausnahmsweise eine anderweitige Hinterlegung bewilligen (Art. 21 VAwG).

Passinhaber/in und Arbeitgeberfirma nehmen davon Kenntnis, dass es nicht gestattet ist, gleichzeitig mit zwei Pässen zu reisen bzw. diese auf sich zu tragen. Bei Übertretung dieser Bestimmung bzw. für alle sich daraus ergebenden Folgen lehnt die ausstellende Behörde jede Verantwortung ab.

Die ausstellende Behörde behält sich vor, den Austauschpass jederzeit wieder zurückzuverlangen. Die Firma und der/die Passinhaber/in geben von sich aus einen der beiden Pässe der ausstellenden Behörde zurück, sobald die heute vorliegenden besonderen Umstände nicht mehr bestehen.

**Firmenname, Adresse,
Unterschrift:**

Passinhaber/in:

Ort, Datum

Unterschrift